

1 FACHBEITRAG ZUR ERSCHLIEßUNGSPLANUNG IM BEBAUUNGSPLAN NR. 16 A - 2. ÄND. UND ERG.

1.1 Veranlassung und Aufgabe

Die Stadt Bargteheide plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 a - 2. Änderung und Ergänzung auf einer Fläche von rd. 1,6 ha. Im Rahmen der Innenentwicklung soll das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) umgenutzt und weiter entwickelt werden.

Die Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 16 a - 2. Änderung und Ergänzung auf die Oberflächenentwässerung von Bargteheide werden in dem folgenden Beitrag kurz dargestellt.

1.2 Oberflächenentwässerung

Das anfallende Niederschlagswasser im Bebauungsplan Nr. 16 a - 2. Änderung und Ergänzung soll über eine Trennkanalisation gesammelt und in die vorhandene Regenwasserkanalisation eingeleitet werden.

Über den Regenwasserkanal wird das Niederschlagswasser in das Rückhaltebecken „Kruthorst“ und von dort weiter in den „Rückhaltepolder Nordwest“ geleitet. Aus dem „Rückhaltepolder Nordwest“ wird das Niederschlagswasser dann gedrosselt in den „Bunsbach“ des GPV Ammersbek-Hunnau eingeleitet.

Durch die 2. Änderung und Ergänzung kommt es im Bereich der Baufelder 2, 3 und 4 zu einer leichten Erhöhung der zulässigen Versiegelung. Die gleichzeitige Vergrößerung der Grünflächen (breitere Knickrandstreifen) wiegt die zusätzliche Versiegelung zum Großteil auf. Insgesamt werden unter Ausnutzung der zulässigen Überschreitung der Grundfläche bzw. Grundflächenzahl nur rd. 1.250 m² Fläche zusätzlich versiegelt. Dies führt zu einer geringfügigen Erhöhung des Niederschlagsabflusses.

Der vorhandene Regenwasserkanal in der Straße „Am Maisfeld“ wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 a geplant und neu hergestellt. Bei der Kanaldimensionierung wurde eine mögliche Erschließung im angrenzenden nordöstlichen Teil (Kleingartenanlage) mit berücksichtigt. Diese ist momentan aber nicht umgesetzt und sorgt für eine zusätzliche Sicherheit. Der vorhandene Regenwasserkanal ist damit ausreichend groß bemessen. Sollte die Erschließung der Kleingartenanlage umgesetzt werden, muss die Kanalhydraulik überprüft werden.

Der nördliche Teil der Straße „Kruthorst“ ist noch ohne Regenwasserkanal. Die geplanten Rohrquerschnitte sind ausreichend, um die möglichen Mehrmengen an Abfluss aus dem Baufeld 4 schadlos aufzunehmen.

Die Fläche des Bebauungsplans Nr. 16 a ist in der Bemessung des „Rückhaltepolder Nordwest“ komplett enthalten und macht nur einen Bruchteil des gesamten kanalisierten Einzugsgebietes (rd. 115 ha) aus. Zusätzliche Sicherheit ergibt sich dadurch, dass der „Rückhaltepolder Nordwest“ mit einem 50-jährlichen Niederschlagsereignis bemessen wurde. Das vorhandene Speichervolumen ist ausreichend und muss nicht vergrößert werden.

1.3 Zusammenfassung

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 16 a - 2. Änderung kommt es zur Verdichtung der Siedlungsstruktur. Die zusätzliche Versiegelung ist als gering anzusehen und hat keine negativen Auswirkungen auf die vorhandene Regenwasserkanalisation und Rückhalteeinrichtungen.

Für die mögliche Erschließung im Bereich der Kleingartenanlage muss der vorhandene Regenwasserkanal bis zum Rückhaltebecken „Kruthorst“ mit den geänderten Randbedingungen hydraulisch überprüft werden.

Aufgestellt:

Kiel, den 10.05.2017
lr

Petersen & Partner
Beratende Ingenieure GmbH
Köpenjcker Str. 63, 24111 Kiel
Tel. 0431/69647-0
Fax 0431/69647-99
info@petersen-partner.de